

**Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin  
Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen  
Grundlegende Qualifikationen  
Rahmenplan mit Lernzielen**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Hinweis**

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

**Herausgeber**

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer  
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte  
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

**Verlag**

DIHK Verlag | [bestellservice@verlag.dihk.de](mailto:bestellservice@verlag.dihk.de)  
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)

**Stand**

Zweite Auflage Januar 2005  
Nachdruck Januar 2024 (redaktionelle Anpassungen)

**Druck**

SZ-Druck & Verlagsservice GmbH | Urbacher Straße 10 | 53842 Troisdorf

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort zur Neuauflage</b>	III
<b>Vorwort zur Erstaufgabe</b>	V
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	VII
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	IX
Lern- und Arbeitsmethodik	1
1. Rechtsbewusstes Handeln	3
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	11
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	19
4. Zusammenarbeit im Betrieb	29
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	35
<b>Anhang</b>	
Abkürzungsverzeichnis	43
Feedbackbogen	45



## Vorwort zur Neuauflage

Die mit der Digitalisierung einhergehenden Entwicklungen führen zum Wandel in den Unternehmen und damit auch zu veränderten Anforderungen an die Fach- und Führungskräfte sowie deren benötigte Kompetenzen. Damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zukünftig in der Lage sind, die Neuerungen zu bewältigen und mitzugestalten, muss die IHK-Weiterbildung die Veränderungen der Bedarfe berücksichtigen.

Nachdem die Metall- und Elektroberufe an die Herausforderungen von Industrie 4.0 angepasst wurden und der DIHK in der Folge die Rahmenpläne zum Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Elektrotechnik sowie zum Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Metall überarbeitet hat, wurde der nun vorliegende Rahmenplan zu den Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen/Grundlegenden Qualifikationen im Prüfungsbereich „Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“ in einem schlanken Verfahren von Sachverständigen der Unternehmen und der Industrie- und Handelskammern durchgesehen und stellenweise überarbeitet. Nun gilt es, die Änderungen in den Lehrgängen zu berücksichtigen und in den zukünftigen bundeseinheitlichen Prüfungen umzusetzen.

Besonderer Dank gilt den Sachverständigen, die an dieser Überarbeitung des Prüfungsbereichs ehrenamtlich mitgearbeitet haben. Wir wünschen den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

März 2021



## Vorwort zur zweiten Auflage

Die Reform der Industriemeisterprüfungen hatte mit der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall“ vom Dezember 1997 eine entscheidende Etappe erreicht. Inzwischen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung auch die Industriemeisterregelungen der Fachrichtungen Digital- und Printmedien, Chemie, und Elektrotechnik, orientiert am Modell von 1997, neu geordnet. Weitere Fachrichtungen wie die Papiererzeugung und die Textilwirtschaft werden folgen und auch Fachmeisterregelungen, wie z. B. der Wasser- und der Netzmeister folgen dem inzwischen erfolgreichen Industriemeistermodell.

Der vorliegende Rahmenplan, der – wie die Verordnungen über die Prüfungen – von Sachverständigen der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern erarbeitet wurde, führt den Grundgedanken der Neuordnung konsequent weiter. Er orientiert sich an der Struktur der Rechtsverordnung und teilt die dort beschriebenen Qualifikationsinhalte in ihre „Bestandteile“ ein. Diesen sind Anwendungstaxonomien zugeordnet. Sie sollen verdeutlichen, in welcher Weise (d. h. Breite und Tiefe) sich der Teilnehmer diese „Bestandteile“ aneignen muss, damit die angestrebte Qualifikation (Endverhalten des Industriemeisters) erreicht wird. Die Hinweise zur Vermittlung dienen einmal der Verzahnung einzelner Themenbereiche miteinander (Querverweise), zum anderen erläutern sie die zu vermittelnden Inhalte.

Der Rahmenplan bildet die Grundlage für ein Curriculum und damit die Basis für die Gestaltung der Lehrgänge, die auf die Prüfungen vorbereiten. Es werden die Qualifikationen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Berufserfahrung) vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den jeweiligen anerkannten Berufen und/oder durch einschlägige Berufspraxis erworben wurden. Es empfiehlt sich, vor Beginn des Lehrgangs den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihren Wissenstand darzustellen, um eventuell noch vorhandene Defizite ausgleichen zu können. Ebenso sollten die arbeits- und berufspädagogischen Kenntnisse (Ausbildungseignungsverordnung) vor oder spätestens während des Lehrgangs „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (Grundlegende Qualifikationen)“ erworben werden.

Im ersten Lehrgangsteil sollen die Grundlagen gelegt werden, die notwendig sind, um später der Vermittlung der Handlungsspezifischen Qualifikationen folgen zu können. Ziel dieses Teils des Lehrgangs ist es, den Teilnehmern das Rüstzeug an die Hand zu geben, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und Lösungen zu finden. Es handelt sich dabei um Qualifikationen, über die alle Industriemeister, gleich welcher Fachrichtung, verfügen müssen. Es sollten daher im Lehrgang bewusst Beispiele aus unterschiedlichen Industriebranchen gewählt werden.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Januar 2005



## Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des neu geordneten Geprüften Industriemeisters sind in den fachspezifischen Rechtsverordnungen handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die Geprüfte Industriemeister in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen haben.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten der Geprüften Industriemeister eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Industriemeister, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**  
beherrschen (kognitiv), kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**  
analysieren, begründen, beurteilen, einordnen, erfassen, erkennen, unterscheiden, verstehen, zuordnen
- **ANWENDEN:**  
anwenden, beachten, beherrschen (praktisch), berechnen, berücksichtigen, darstellen, durchführen, einhalten, erstellen, festlegen, fördern, führen, gewährleisten, mitwirken, planen, skizzieren, strukturieren, umsetzen, veranlassen, wahrnehmen

**Die Anwendungstaxonomie gilt so lange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.**



## Konzeption mit Stundenempfehlung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen  
Grundlegende Qualifikationen

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1. Rechtsbewusstes Handeln	60 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 UStd.
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 UStd.
4. Zusammenarbeit im Betrieb	70 UStd.
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	70 UStd.
<b>Gesamtstunden</b>	<b>420 UStd.</b>